

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für eine ausgeschiedene Gemeindevertreterin  
in der Gemeinde Köthel**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin Frau Katharina Kutz-Hilger hat durch Verzichtserklärung ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S-H wird als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin auf dem Listenwahlvorschlag der Wahlgemeinschaft Köthel – WGK –

**Frau  
Sara Petersen  
Donnerblock 17  
22929 Köthel**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Köthel gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den

14. MRZ. 2024



**Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindevahlleiter -**

**(Spingieß)**